Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 13. März, 11 Uhr.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Am Ministertische: Thielen u. a.

Die zweite Berathung des Eisenbahnetats wird fortgesetzt bei den dauernden Ausgaben Kapitel: Vom Staate verwaltete Eisenbahnen.

Abg. **Mies** (Ctr.) beklagt, daß man die Landmesser bei den Eisenbahnen, die man nicht entbehren könne, gewissermaßen als minderwerthige Waare ansehe. Man stecke sie in die Bureaus und gebe ihnen den Titel „Eisenbahnsekretäre," der doch zu ihrem Berufe gar nicht passe. Sodann unterstelle man sie der Aufsicht von Bureauvorstehern, die meist aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen seien und also an Bildung unter ihnen ständen.

Minister **Thielen** erwidert, man könne dieser Beamtenschaft nicht wieder eine andere Stellung geben, dann würde eine Reihe von anderen Beamten auch mit ähnlichen Wünschen kommen. Außerdem sei auch eine solche Sonderstellung materiell nicht begründet. Die Landmesser säßen übrigens meist mit anderen technischen Beamten, Baubeamten 2c. auf einem Bureau und würden zu den technischen Beamten gerechnet.

Abg. **Lotichius** (nl.) empfiehlt eine Besserstellung der Beamten des Außendienstes und des Abfertigungsdienstes.

Abg. **v. Czalinski** (Pole) wünscht eine Aufbesserung der unteren Eisenbahnbeamten, wie Weichensteller und Haltestellenaufseher.

Abg. **Böttinger** (natl.) befürwortet eine Gleichstellung der Betriebssekretäre mit den Eisenbahnsekretären. Sodann müsse erwogen, daß den vor 1871 eingetretenen Subalternbeamten nicht die Jahre ihres diätarischen Dienstes angerechnet würden, wie den nach 1871 eingetretenen Beamten.

Geheimrath **Gerlach** erwidert, Betriebssekretäre seien Subalternbeamte II. und die Eisenbahnsekretäre Subalternbeamte I. Klasse, nähmen also ganz verschiedene Stellungen ein und machten keineswegs, wie der Vorredner annehme, dieselben Examina und thäten auch nicht denselben Dienst.

Abg. Dr. **Dünkelberg** (natl.) hält das Einkommen der Eisenbahnlandmesser für zu gering. In allen anderen Ressorts seien die Einkommen für solche Beamten höher. Dabei hätten gerade die Eisenbahnlandmesser sehr schwierige Arbeiten zu machen.

Abg. **Schmidt**-Warburg (Centr.) lenkt die Aufmerksamkeit auf die Ueberbürdung der Lokomotivführer und des sonstigen Lokomotivpersonals und wünscht vor allem eine genügende Sonntagsruhe für diese Beamten. Er kenne einen Lokomotivheizer der berliner Stadtbahn, der von 20 Sonntagen nur einen Sonntag habe die Kirche besuchen können.

Minister **Thielen** erwidert, das Maschinenpersonal werde nicht übermäßig angestrengt. Es gebe da ganz bestimmte Bestimmungen. Durchschnittlich dürfe das Maschinenpersonal nur 11 Stunden täglich beschäftigt werden, nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und wenn auch eine ausreichende Ruhepause gewährt werden könne, kann der Dienst eines Tages 16 Stunden betragen. Lokomotivführer hätten nur 10 Stunden täglich Dienst. Bei Eisenbahnunfällen wird immer ganz genau nachgeforscht, ob vielleicht eine Ueberanstrengung des Personals stattgefunden habe. Er könne nur sagen, daß in der Schonung und guten Behandlung des Personals die preußische Eisenbahnverwaltung an erster Stelle stehe, das könne man schon daraus sehen, daß bei Uebernahme der hessischen Ludwigsbahn, um vor die preußischen Grundsätze einzuführen, 365 Beamte hätten neu angestellt werden müssen. (Hört! hört!)

Abg. Dr. **Oberfelt** (Ctr.) befürwortet die Versetzung der Eisenbahn-Telegraphisten in die Klasse der Subalternbeamten.

Abg. **v. Scheuckendorff** (nl.) tritt ebenfalls für eine Besserstellung der Eisenbahntelegraphisten ein und wendet sich gegen die Ausführungen der Regierungskommissare, die neulich im Reichstag behauptet hätten, daß die Eisenbahntelegraphisten nur einen wenig anstrengenden, unerheblichen Dienst zu versehen hätten.

Minister **Thielen** erwidert, daß die Telegraphisten sich zwar stets durch Treue, Fleiß und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet hätten, aber kein selbständiges Glied in dem Betriebsdienst der Eisenbahnen bildeten, sondern nur die Befehle ihrer Vorgesetzten auszuführen hätten. Viele ihrer Depeschen bestünden nur aus einzelnen Worten, von denen man hundert in einer Stunde telegraphiren könnte. Der Vorredner scheine die Thätigkeit der Eisenbahntelegraphisten weit zu überschätzen. So lange nicht auch die gleichartigen Kategorien aufgebessert würden, könnte eine Besserstellung der Eisenbahntelegraphisten nicht vorgenommen werden. Die preußische Staatsbahnverwaltung bezahle ihre Telegraphisten besser als andere Staaten.

Abg. Frhr. **v. Eynatten** (Ctr.) ist von dieser Erklärung des Ministers nicht befriedigt, die Telegraphisten nehmen nicht die Stellung ein, die ihnen gebühre. Sie müßten aus der Unterbeamtenklasse in die der Subalternbeamten versetzt werden.

Abg. **Reichardt** (nl.) wünscht eine Aufbesserung der Beamten des Abfertigungsdienstes und der Hilfsweichensteller und Bahnwärter.

Geheimrath **Gerlach** erwidert, daß die Hilfsweichensteller keine Beamten, sondern Arbeiter seien, die gegen Tagelohn arbeiteten. Da sei es schon möglich, daß sie nach ihrer Beförderung zum Bahnwärter anfangs ein Gehalt erhielten, das geringer als ihre früheren Einnahmen sei. Dafür aber wären sie jetzt fest angestellt und genießen Pensionsberechtigung.

Auf eine Bemerkung des Abg. **Schmidt**-Warburg erwidert Minister **Thielen**, daß Fälle, wo ein Lokomotivheizer in zwanzig Sonntagen nur einen Kirchensonntag gehabt hätte, disziplinarisch geahndet werden müßten.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. **v. Scheuckendorff** schließt die Diskussion über den ersten Titel des Kapitels.

Die hierzu eingegangenen Petitionen werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Beim Titel „Wohnungsgeldzuschüsse" wünscht

Abg. Dr. **Schultz**-Bochum (nl.) eine Revision des Servisgesetzes, besonders seien viele Orte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets in eine zu niedrige Servisklasse aufgenommen, daß es den Beamten unmöglich sei, für den Wohnungsgeldzuschuß auch wirklich eine Wohnung zu erhalten.

Beim Titel „Remunerirung von Hilfsarbeitern, Löhne" usw. bemerkt

Abg. **Rickert** (Frs. Vgg.), daß schon in der Kommission die Pensionirung der weiblichen Eisenbahnbeamten angeregt sei; der Herr Minister habe sich ablehnend dagegen verhalten. Er verstehe nicht, mit welchen Gründen der Minister diese Ablehnung rechtfertigen wolle. Behandle doch die Postverwaltung ihre weiblichen Beamten wie die etatsmäßigen männlichen. Auch seien die Gehilfinnen der Eisenbahnverwaltung bei weitem schlechter gestellt als die der Postverwaltung.

Geh. Rath **Gerlach** erwidert, man hätte von einer etatsmäßigen Anstellung Abstand genommen, weil es fraglich sei, ob die Gehilfinnen mit Erfolg in den Stellen thätig sein könnten, die von Beamten ausgefüllt würden. Die Beschäftigung weiblicher Beamten sei bisher lediglich als ein Versuch anzusehen, weder auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums gemacht worden sei.

Abg. **Pleß** (Ctr.) meint, es lägen wohl in dieser Frage bei der Regierung weniger philosophische oder andere höhere Gesichtspunkte vor, sondern lediglich fiskalische. Das Recht auf Pensionirung könne man den weiblichen Beamten nicht bestreiten. Jetzt hätten diese Gehilfinnen nur einen Gnadenanspruch auf Unterstützung und zwar nur dann, wenn von der Verwaltung ein günstiger Bericht über sie eingereicht würde. Dadurch könnten doch Verhältnisse eintreten, auf die er hinzuweisen wage.

Abg. **Rickert** (frs. Vgg.) empfiehlt die möglichst baldige Aufhebung des erwähnten Ministerialbeschlusses, damit die weiblichen Beamten in Zukunft etatsmäßig angestellt werden können.

Abg. Graf **von Kanitz** (kons.) macht darauf aufmerksam, daß die Eisenbahnverwaltung bei der Beschaffung ihrer Kohlenvorräthe die Preiskonjunktur nicht richtig ausgenutzt und bisweilen zu theuer eingekauft habe. Auch der Schienenbedarf ließe sich billiger decken; der Preis für Schienen sei ein sehr billiger auf dem Weltmarkte. Die Benachtheiligung der Eisenbahnverwaltung erkläre sich zum Theil daraus, daß man die Preise für das Material auf mehrere Jahre mit den Syndikaten vereinbare.

Eisenbahnminister **Thielen**: Wir können nicht so ohne weiteres bald deutsche, bald englische Kohle verwenden; das macht einmal Aenderungen in der Feuerung der Lokomotiven nothwendig und dann hat sich auch die englische Kohle der deutschen gegenüber als minderwerthig erwiesen. Auch würden die Engländer uns ihre Kohle nicht so billig liefern, wenn wir sie wirklich brauchten; das hat sich in der Zeit des Kohlenstreiks gezeigt. Auch waren die Frachten und die Nebenspesen damals so erheblich, daß wir froh waren, als wir keine englische Kohle mehr brauchten. Der Preis von 9 M., welchen die Eisenbahnverwaltung für Kohle bezahlt habe, sei noch nicht so hoch wie der Einkaufspreis großer industrieller Werke; die Eisenbahn sei nicht der größte Konsument und könne die Preise nicht bestimmen.

Abg. **Bueck** (nl.) meint, es sei eine irrige Annahme, daß die Kohlensyndikate steigende Preise für die Kohlen festsetzten. Beinahe auf allen Gebieten mache sich eine steigende Preisbewegung bemerkbar; warum also wolle man die Kohlen davon ausnehmen? Auch müsse man die hohen Produktionskosten und die großen Lasten bedenken, die der Kohlenindustrie durch die sozialpolitische Gesetzgebung auferlegt würden. Die Wirkung des Kohlensyndikates habe sich namentlich in der Preisstetigkeit und der mäßigen Höhe der Kohlenpreise gezeigt, die ohne das Syndikat wahrscheinlich zu einer schwindelhaften Höhe getrieben worden wären, wie man sie leider in den siebziger Jahren erlebt hatte. Man könne also der Staatsregierung keinen Vorwurf machen, daß sie sich an die Kohlensyndikate gewandt habe. Ebenso irrig seien die Ansichten des Grafen Kanitz über den zu theuren Bezug von Schienen; es sei doch etwas anderes, ob die Eisenbahnverwaltung die Schienen vom Auslande beziehe oder ob sie von deutschen Firmen liefern lasse, die sie jederzeit in der Hand habe, wenn das Material schlecht gerathen sei.

Abg. Graf **v. Kanitz** (kons.) weist darauf hin, daß s. Z. das Syndikat einen Kohlenpreis von 8½ Mk. gegen den Willen des Ministers, der 8 Mk. für hoch genug hielt, durchgesetzt habe. Auch die Schienenwalzwerke machten ein ganz gutes Geschäft.

Eisenbahnminister **Thielen** fragt den Grafen Kanitz, ob er jemals schon Handelsgeschäfte abgeschlossen habe; dann werde er wissen, daß man nie gleich mit dem Preise herausrücke, den man in Wirklichkeit zu geben beabsichtige. So habe auch er sich dem Kohlensyndikat gegenüber verhalten. Ein Vorwurf treffe also ihn oder das Kohlensyndikat nicht.

Abg. **Schmieding** (natlib.) bemerkt, wenn sich der Minister dem Kohlensyndikat gegenüber nicht auf 2 Jahre gedeckt hätte, müßte er jetzt höhere Preise zahlen. Die Hinweise auf den Weltmarktpreis dienten zu nichts; denn es solle ja doch der Eisenbahn eine bestimmte Qualitätskohle geliefert werden, die mit der Weltmarktkohle nichts gemein habe. Wenn man, wie Graf Kanitz zu beabsichtigen scheine, das industrielle Leben im Inlande mit Hilfe der Eisenbahnverwaltung todt schlagen wolle, dann wäre es besser, das Eisenbahnmonopol lieber heute als morgen zu beseitigen.

Abg. **Wamhoff** (natl.) bittet um die Einrichtung einer Bahnunterführung in Osnabrück. Er bitte den Minister hier erneute Prüfungen eintreten zu lassen und auch die Interessentenkreise von Osnabrück dabei zu hören.

Minister **Thielen** erwidert, es sei in den letzten Jahren für Osnabrück außerordentlich viel geschehen. Die technischen Schwierigkeiten seien bei der verlangten Unterführung ohnehin groß genug, sie würden aber ins Ungemessene wachsen, wenn man erst einen polnischen Reichstag mit allen möglichen Interessenten 2c. zusammenberufen wollte. Die Stadt Osnabrück habe sich überdies noch nicht einmal zu einem Kostenbeitrag bereit erklärt.

Abg. **Pleß** (Ctr.) hält es im Prinzip nicht für nöthig, daß die Städte zu den Kosten der Bahnhofsbauten mit herangezogen würden, wie man es von der Stadt Mühlheim a. Rh. verlange.

Darauf wird die Weiterberathung vertagt auf Montag 11 Uhr.

Schluß 4 Uhr.

Ausland.

Die orientalischen Wirren.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, scheint die begonnene Woche die längst erwarteten energischen Maßregeln gegen Griechenland zu bringen, trotz des offenbaren Widerstrebens Frankreichs und der verteckten Schachzüge Englands. Zwar lauten die Nachrichten auch heute sehr widersprechend, aber am glaubwürdigsten dürften doch die Meldungen sein, welche einer schärferen Tonart das Wort reden. Während die Zeitungen in Rom, Paris und London eine friedliche Schlichtung der kretensischen Frage als unmittelbar bevorstehend ankündigen, weht aus den Hauptstädten der drei Kaisermächte ein ganz anderer Wind. Will man den Depeschen von dieser Seite glauben, dann wäre die Blokade der griechischen und kretensischen Küste beschlossene Sache; die Geschwader-Commandeure sollen bereits die betreffenden Weisungen erhalten haben und schon am heutigen Montag den Anfang machen, die beschlossenen scharfen Maßregeln ins Werk zu setzen.

Sehr von Bedeutung ist ein längerer Artikel des russischoffiziösen „Journal de St. Petersbourg," der am Schlusse eine sehr entschiedene Sprache gegen Griechenland führt. Es heißt dort:

„Indem Griechenland der Willensäußerung der Mächte nicht Rechnung trug, habe es da nicht aufs Deutlichste gezeigt, daß es unter dem Vorwande, das Schicksal Kretas sicher zu stellen, in Wirklichkeit ein weniger selbstloses Ziel verfolgt, nämlich Kreta durch einen Handstreich zu annektiren? Indessen sind die Großmächte zu einig in dem Entschlusse, den Frieden im Orient aufrecht zu erhalten, um solche Absichten zu billigen. Angesichts der ablehnenden Antwort der hellenischen Regierung werden sie sich sehr gegen ihre Neigung genöthigt sehen, zu Gewaltmaßregeln zu greifen, deren Anwendung gegen Griechenland ihnen widerstrebt. Gleichzeitig werden sie in den Hilfsquellen, über welche sie reichlich verfügen, ein sicheres Mittel finden, Kreta ohne die Mithilfe griechischer Truppen zu pacifiziren."

Mehrere wiener Blätter, unter ihnen das „Fremdenblatt," melden, Rußland habe den Kommandanten des kretensischen Geschwaders angewiesen, im Einvernehmen mit den Kollegen zur Sperre der kretensischen und griechischen Häfen zu schreiten. Seitens Deutschlands und Oesterreichs sei dieser Vorschlag schon früher erfolgt. England und Italien seien zur Theilnahme bereit. Seitens Frankreichs werde ein Gleiches bestimmt erwartet. Die Besetzung Kretas sei gegenwärtig noch nicht dringend. Hierauf bezügliche Angaben seien unbestätigt. Besonders Deutschland und Oesterreich seien nicht geneigt, Theile ihrer Wehrkraft in das Innere Kretas zu entsenden. Es handle sich gegenwärtig nur um den Ersatz für die von den Schiffen an die Küstenstädte abzugebenden Streitkräfte.

Es liegen noch folgende wichtigere Depeschen vor:

Athen, 14. März. Ueber die Sprengung der Eisenbahnbrücke bei Salonichi durch griechische Banden will der Berichterstatter der Zeitung „Asty" in Larissa folgendes erfahren haben: Die Eisenbahnbrücke über den Vardarfluß bei Salonichi wurde von griechischen Insurgenten durch Dynamit in dem Augenblick gesprengt, als ein Zug mit 3000 türkischen Soldaten über dieselbe fuhr. Die Waggons stürzten in den Fluß. Mehr als tausend Soldaten wurden getödtet oder verwundet.

Im Gegensatz zu den Ursachen dieser entsetzlichen Katastrophe steht der Inhalt folgender Depesche:

Paris, 14. März. Die „Agence Havas" meldet aus Konstantinopel: Die Eisenbahnbrücke über den Vardarfluß ist nicht infolge einer Dynamitexplosion, sondern infolge ihres schlechten Zustandes zusammengebrochen.

Athen, 14. März. Nach einer Drahtmeldung aus Larissa sind in Elassona 18,000 türkische Soldaten konzentrirt. Die Türken bewachen die Wege, auf welchen die Banden der Aufständischen in Macedonien eindringen könnten. Auch die türkischen Truppen in Epirus sind verstärkt worden.

Athen, 14. März. Die aus Kanea ausgewiesenen griechischen Korrespondenten trafen in Syra ein und meldeten von dort auf dem Drahtwege, der Kommandant der Besatzungstruppen Amoretti habe sie aufgefordert abzureisen, indem er erklärte, die Muselmanen drohten das griechische Konsulat, in welchem die Korrespondenten abgestiegen waren, mittels Dynamits in die Luft zu sprengen. Die Muselmanen beschuldigten die griechischen Korrespondenten, den Brand im Palast des Gouverneurs und die Ermordung des Gendarmerieobersten Suleiman-Bey angestiftet zu haben.

Budapest, 13. März. Das ungarische Regierungsblatt „Nenzet" führt aus, der in der griechischen Antwortnote enthaltene Vorschlag des Plebiscits sei ein direkter Angriff gegen die Integrität der Türkei. Außerdem könne ein Plebiscit für Kreta nicht gestattet werden, weil dann die übrigen christlichen Völker in der Türkei ähnliche Forderungen stellen würden, die nicht abgewiesen werden könnten. Die Art der Durchführung der Zwangsmaßregeln sei eine Frage zweiten Ranges. Vorläufig genüge es, wenn das österreichisch-ungarische Geschwader mit den Geschwadern Europas an den Küsten Kretas die Ordnung aufrecht erhalte. Weiter brauche man nicht zu gehen; eine Besetzung des Innern der Insel sei vorläufig für die österreichisch-ungarischen Truppen unnöthig.

Konstantinopel, 13. März. Der von Murabli nach Saloniki mit dem 43. Rhedif-Bataillon abgegangene 35. Militärzug hatte bei einer Station einen Zusammenstoß mit einem anderen Zuge, zwei Soldaten und ein Schaffner wurden getödtet; 25 Soldaten wurden leicht verwundet. Der letztgenannte Zug traf nachmittags unbeschädigt hier ein.

Athen, 14. März. Die ganze griechische Armee wurde als in der Mobilisirung befindlich erklärt.

Konstantinopel, 13. März. Der bulgarische Agent Markow wurde vor seiner Abreise vom Sultan in Audienz empfangen. Das Gerücht, seiner Abreise komme die Bedeutung einer Demonstration der bulgarischen Regierung zu, wird mit der Versicherung bestritten, daß es sich um eine Urlaubsreise handle, von der Markow in kurzer Zeit nach Konstantinopel zurückkehren werde.

London, 14. März. Nach einer Meldung des „Reuter"schen Bureaus" aus Salonichi strömen immer mehr mohammedanische Flüchtlinge aus verschiedenen Theilen Thessaliens dort zusammen. — Bisher sind 72 Bataillone Infanterie, 6 Regimenter Kavallerie und 20 Batterien an der griechisch-türkischen Grenze zwischen Elassona und Elevtherochori zusammengezogen. Eine große Menge von Pferden wird täglich von Salonichi an die Grenze gesandt.

Rumänien.

Der Senatspräsident Demeter Sturdza legte sein Amt aus persönlichen Gründen nieder. Der Senat lehnte indessen nach längeren Reden des Vicepräsidenten Gradisteano und des Ministerpräsidenten Aurelian, welche die Verdienste und die politische Bedeutung Sturdza's hervorhoben, einstimmig die Demission ab. Man nimmt an, Sturdza werde auf das Drängen des Senats und der Regierung sich bewegen lassen, seine Demission zurückzuziehen.

Oesterreich-Ungarn.

Aus Oesterreich werden noch verschiedene Unruhen anläßlich der Reichsrathswahlen gemeldet. Nach Berichten aus Prag haben dort am Freitag abend die Sozialdemokraten vor den Redaktionen der „Narodni Listy" und einiger altttschechischer Organe unter Pereatrufen eine Kundgebung veranstaltet. Die Polizei zerstreute mit blanker Waffe die Theilnehmer und nahm eine Verhaftung vor.

In Lemberg wurden zwei griechisch-katholische Geistliche wegen Verhetzung der Bevölkerung bei der Wahlbewegung verhaftet. Eine Escadron Husaren, welche am Freitag abend sechzehn an den von uns gemeldeten lemberger Ausschreitungen in Dawidow betheiligt gewesene Personen in das lemberger Strafgefängniß eskortirte, wurde von Bauern und Arbeitern mit Steinen beworfen; ein Husar wurde verletzt. Als die Husaren blank zogen, zerstreute sich die Menge.

Frankreich.

Mittels eines bei den Deputirten der Majorität befüllten Antrages hat die Regierung eine Vertagung der Beantwortung der Kreta-Interpellation auf den Donnerstag durchgesetzt.

Der Ausschuß und die Direktion der patriotischen Liga beschloß, die Liga unter dem alten Namen „Ligue des patriotes" wiederherzustellen.

Die Absetzung und Verbannung der Königin von Madagaskar ist von französischer Seite offiziell bestätigt, eine direkte Ursache jedoch nicht bekanntgegeben worden. Um so überraschender muß nachstehende Meldung der „Voss. Zeitung" berühren:

Paris, 13. März. Es ist kaum mehr zweifelhaft, daß die Verbannung der Königin Ranavalo Manjaka auf Anstiftung der Jesuiten erfolgte, deren Einfluß unter General Gallieni allmächtig ist und die gegen den Protestantismus auf Madagaskar einen Vernichtungskrieg führen. Die Königin mußte fallen, weil sie selbst Protestantin ist und von den Jesuitenpatern beschuldigt wurde, die protestantischen Missionare, oder wie die Jesuiten es geschickt ausdrückten, die englischen Agenten, zu begünstigen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970315020/fragment/page=0001

Zu dieser Meldung stimmt eine Nachricht des „Bür. Reuter," daß England in Paris diplomatische Vorstellungen erhoben hat wegen der Unterdrückung der britischen protestantischen Missionsanstalten, die zeitweilig mit Zwang erfolgte, worauf sogleich Jesuiten in die verlassenen Häuser einzogen. Nun wäre es allerdings sehr sonderbar, wenn Frankreich sich für die Jesuiten begeistern wollte; es handelt sich wahrscheinlich um englische Umtriebe auf Madagaskar, die unter der Maske des Protestantismus die Unruhen förderten. Leider ist es bedauerlich, daß der Protestantismus mit den politischen Ränken in Verbindung gebracht wurde; das einzige afrikanische eingeborene Reich, das evangelisch war, ist dadurch beseitigt worden. Dem Katholizismus ist auf dieser Insel, wo er bisher nur vegetirte, von jetzt an der Sieg gesichert; eine religiöse Ueberzeugungstreue der Malgassen ist ohnedies nicht vorhanden.

England.

Die Königin Victoria hat in einem Schreiben dem Lordmayor mittheilen lassen, daß sie eine weitere Summe von 500 Pfund Sterling zu dem Unterstützungsfonds für die Nothleidenden in Indien spende.

In Oldham haben am Sonnabend **2000 Maschinenarbeiter die Arbeit niedergelegt** infolge eines Beschlusses zweier Firmen, die neuerdings erfolgte Lohnerhöhung von zwei Shilling pro Woche von dem den Arbeitern gezahlten monatlichen Gewinnantheil in Abzug zu bringen.

Italien.

In politischen Kreisen Roms wird es sehr bemerkt, daß unter den zahlreichen **Politikern**, welche **definitiv aus der Kammer ausscheiden** und eine Wiederwahl ablehnen, die größte Anzahl aus **ehemaligen Anhängern Crispi's** besteht.

Schweiz.

Der Schiedsrichter in der **Ausstandsangelegenheit der Nordostbahn**, Bundesrath Zemp, hat folgenden Schiedsspruch gefällt, den wir bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit im Wortlaut wiedergeben:

1. Das Anstellungsverhältniß und die Gehälter des Personals der Nordostbahn sind in Uebereinstimmung mit dem Anstellungsvertrag und der Gehaltsordnung sowie der bezüglichen Einführungs- und Vollziehungsbestimmungen der Schweizerischen Centralbahn zu ordnen, soweit nicht die zur Zeit bei der Nordostbahn bestehenden Normen für das Personal günstiger sind. Auch für die Lohnverhältnisse der Tagelohnarbeiter sollen die Normen der Schweizerischen Centralbahn zu Grunde gelegt werden.

2. Es sind mit dem Personal **neue Anstellungsverträge** auf dieser Grundlage abzuschließen mit dem Datum vom 1. Januar 1897 und mit **Rückwirkung** der darin vorgesehenen Lohnerhöhungen auf den 1. Januar 1896.

3. In Bezug auf die zu stellende Kaution ist dem Personal die Wahl zwischen Baarkaution und Bürgschaftsgenossenschaft zu lassen.

4. Die Direktion der Nordostbahn ist verpflichtet, die **Klassificirung der Stationen** einer Revision zu unterziehen.

5. Wegen dieser Lohn- und Ausstandsbewegung darf die Direktion der Nordostbahn gegenüber dem Dienstpersonal **weder Entlassungen noch irgend welche Maßregelungen eintreten lassen.** Auch sind civilrechtliche Ansprüche gegenüber dem Personal wie auch gegenüber dem Centralkomitee des Eisenbahnerverbandes sowie gegenüber dem Verbande selbst ausgeschlossen. Ueberdies wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die Direktion der Nordostbahn durch angemessene Behandlung des Personals und das Personal durch gewissenhafte Pflichterfüllung ihr möglichstes beitragen werden zur Herstellung des im beiderseitigen Interesse liegenden guten Einvernehmens.

6. Die Parteien werden eingeladen, sich bis zum nächsten 1. Mai über die Anstellungsverträge und die Gehaltsfestsetzung zu verständigen.

7. Sollten sich bei der Vollziehung des gegenwärtigen Schiedsspruches Differenzen ergeben, über welche die Parteien sich nicht zu einigen vermögen, so sind dieselben dem Schiedsrichter zur Prüfung und zur Entscheidung vorzulegen.

8. Auf weitere Ansprüche des Personals wird nicht eingegangen.

9. Der Schiedsspruch wird beiden Parteien schriftlich zugestellt.

Die deutschen Vereine in Zürich veranstalten am 22. d. Mts. zur Feier des 100. Geburtstages Kaiser Wilhelms I. einen großen Kommers in der Tonhalle.

Niederlande.

Der Gesandte der Südafrikanischen Republik im Haag, Beelaerts van Blokland, hat am Sonntag in der Kirche einen Schlaganfall erlitten.

Nordamerika.

Der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat wiederum eine Reihe von Resolutionen zum englisch-amerikanischen Schiedsgerichts-Vertrage angenommen, darunter eine, welche die Einholung der Genehmigung des Senats verlangt, bevor irgend ein Streitfall dem Schiedsgericht unterbreitet wird, und eine andere, welche aus dem Vertrage die Klausel entfernen will, die dem König von Schweden und Norwegen die eventuelle Ernennungsbefugniß eines fünften Schiedsrichters überträgt.

Südafrika.

Nach einer Meldung der „Cape Times" vom gestrigen Tage wird Jameson nach seiner Wiederherstellung nach Südafrika zurückkehren, um das Rhodes'sche Transkontinental-Kabel nach dem Tanganyika-See zu schaffen.

Die Torgauer Massenherausforderung zum Zweikampfe vor Gericht.

-b. Torgau, 13. März.

Am heutigen Tage fand vor der hiesigen Strafkammer unter großem Andrange des Publikums die Verhandlung gegen die 5 Referendare am hiesigen Landgericht wegen Herausforderung zum Zweikampfe mit tödtlichen Waffen statt, wobei Herr Landgerichtsdirektor Bachmann den Vorsitz führte. Der Anklage liegt der Vorgang zu Grunde, von dem wir seinerzeit berichteten; angeklagt sind die Referendare Dr. Lotholz, Tilthey, v. Widdern, Steinbauer und Tomatischewsky. Nachdem der Vorsitzende den Beschluß des Gerichts verkündigt hat, nach welchem die Genannten wegen Uebertretung des § 201 des Strafgesetzbuches in Anklagezustand zu versetzen sind, giebt der Referendar Dr. Lotholz auf Befragen des Vorsitzenden folgenden Bericht über den Verlauf der ganzen Angelegenheit: „Am 16. Februar saß ich im Schützenhause und aß Abendbrot; einige Tische entfernt saßen mehrere Herren, unter ihnen der Gymnasialoberlehrer Dr. Nauendorff, die sich über eine kürzlich erschienene Broschüre unterhielten, in der die wunderbare Behauptung aufgestellt sei, daß der Mensch erst dann als vollwerthig anzusehen sei, wenn er das Abiturientenexamen gemacht habe. Von da aus kamen die Herren auf die einzelnen Stände zu sprechen und behaupteten, daß die Juristen sich für besser hielten als alle anderen Stände und das auch im äußeren Leben bekundeten, daß z. B. der jüngste Referendar sich mehr einbilde als der älteste . . . . . (der Angeklagte glaubt hier verstanden zu haben: Sekretär.) Darauf erwiderte der Oberlehrer Nauendorff: „Ich, die Referendare sind junge Kerls, die verstehen davon nichts." Da die Herren wußten, daß ich anwesend war, denn ich hatte sie beim Eintritt begrüßt, mußte ich annehmen, daß sie auch wußten, daß ich die Aeußerung hören mußte. Ich stand deshalb auf und sagte zu Herrn Nauendorff: „Sie scheinen sich der Tragweite Ihrer Worte wohl nicht bewußt zu sein," worauf mir dieser erwiderte: „Mischen Sie sich nicht in unsere Privatgespräche, das geht Sie gar nichts an!" Um einen Skandal zu vermeiden, verließ ich dann das Lokal, erzählte aber die Sache dem übrigen Referendaren. Da bei allen die Ueberzeugung vorherrschte, daß unser Stand beleidigt sei, entsandten wir den Garnison-Auditeur Volley am nächsten Tage zu Herrn Naundorf, um diesen um eine Erklärung zu ersuchen, was er mit seiner Aeußerung gemeint habe; ich betone, daß wir zunächst keine Entschuldigung, sondern nur eine Erklärung gewünscht haben. Nauendorff gestand auch zu, daß er die Aeußerung gethan habe, lehnte aber jede weitere Erklärung ab mit dem Hinweise, daß er mich nicht genannt, auch nicht gemeint, deshalb auch keine Entschuldigung nöthig habe, trotzdem ihn der Auditeur darauf aufmerksam machte, daß es im Leben Sitte sei, über eine Aeußerung, durch die sich ein anderer beleidigt fühlt, sein Bedauern auszusprechen. Wir entsandten daher am Nachmittag den Auditeur noch einmal zu Herrn Nauendorff, diesen zu bewegen, uns dadurch Genugthuung zu geben, daß er sein Bedauern ausdrücke und sich entschuldige, damit solle die Angelegenheit erledigt sein; im Interesse aller Betheiligten liege es, sie auf diese Weise zu ordnen, um dem Skandal, der darüber in der kleinen Stadt unvermeidlich sei, vorzubeugen. Herr Nauendorff lehnte auch diesmal ab, und auf das Drängen unseres Vermittlers entgegnete er: „Nun, wenn ich denn eine Erklärung abgeben soll, so ist es die: die Herren mögen sich auf einen gewissen Körpertheil setzen und etwas lernen." Auf die Erwiderung des Herrn Auditeurs, daß er dann als Kartellträger die Forderung der hiesigen 5 Referendare auf krumme Säbel zu überbringen habe, antwortete Herr Nauendorff: „Gestatten Sie, daß ich lache!" Wir haben dann, als unsere Forderung abgelehnt war, selbst der Königlichen Staatsanwaltschaft Anzeige von dem Vorfall erstattet." — Auf Antrag des Vertreters der Anklagebehörde, des ersten Staatsanwalts Kube, dem sich auch der Vertheidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Stelzer, anschließt, beschließt der Gerichtshof, von einer Vernehmung der Zeugen abzusehen. Aus den nun folgenden Ausführungen des ersten Staatsanwalts Kube, die weit mehr einer Vertheidigung als einer Verurtheilung der Angeklagten glichen, sei besonders folgendes erwähnt: Nachdem durch das Geständniß der Angeklagten erwiesen sei, daß eine Uebertretung des § 201 des Strafgesetzbuches vorliege, komme es für ihn nur noch darauf an, das Strafmaß dafür festzusetzen. Um den richtigen Maßstab für die Beurtheilung des Falles zu finden, sei es nöthig, sich die Vorgänge zu vergegenwärtigen, die zur Herausforderung führten. Herr Nauendorff wußte, daß ein Vertreter des Standes, der er mit seiner Aeußerung angriff, gegenwärtig war, und daß der Referendar Lotholz sie hören mußte. Wenn die Aeußerung auch im Privatgespräch gethan wäre, so sei sie doch dadurch, daß dies in einem Gastzimmer geschah, zu einer öffentlichen geworden, und der Referendar Lotholz hatte ein Recht, zu verlangen, daß sie aufgeklärt oder zurückgenommen wurde. Er hat das in vollständig korrekter und äußerst milder Weise gethan, ist aber in schroffster Weise abgewiesen worden. Ueber das Verhalten des Herrn Nauendorff in gesellschaftlicher Beziehung bei der Behandlung der ganzen Angelegenheit wolle er hier kein Urtheil fällen, vielleicht habe er später dazu einmal Gelegenheit. Auch das einmüthige Vorgehen der fünf Referendare sei vollständig korrekt, denn die Ausrede des Herrn Nauendorff, er habe niemand persönlich gemeint, sei keine ausreichende Erklärung, die Angeklagten hätten ein Recht gehabt, sich sämmtlich beleidigt zu fühlen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen seien sie bis an die Grenze des Möglichen gegangen, um das Aeußerste zu verhüten; er beantrage daher angesichts dieser Umstände das niedrigste zulässige Strafmaß: 1 Tag Festungshaft, damit den Angeklagten klar werde, daß man angestraft die Gesetze nicht übertreten dürfe. — Nach dieser glänzenden Vertheidigungsrede fiel es dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Stelzer, nicht schwer, die Herren der Zuhörer erst recht für die bedauernswerthen Angeklagten, die, wie er sich wunderbar schön ausdrückte, „vollständig getrickt die Anklagebank drücken," zu erwärmen, und gegen den bösen Oberlehrer, der sich durchaus nicht dazu hergeben wollte, sich verhacken zu lassen, anzunehmen. Auch Herr Rechtsanwalt Stelzer steht auf dem Standpunkte, daß die fragliche Aeußerung des Herrn Oberlehrer Nauendorff objektiv beleidigend sei für den Juristenstand, und daß die Angeklagten ein Recht hatten, von dem Beleidiger Genugthuung zu fordern; ihr Verhalten sei vollständig korrekt gewesen, und es genüge nicht, daß Herr Nauendorff erklärte, daß er den Referendar Lotholz nicht habe beleidigen wollen. Er erhebe keinen Vorwurf gegen Hrn. Nauendorff, daß er die Forderung auf krumme Säbel nicht annahm, aber daß er jede Genugthuung, jede Entschuldigung schnöde zurückwies, das beweise, daß Herr Nauendorff die Gesetze des gesellschaftlichen Taktes, der guten Sitte, nicht kenne. Als hierbei Herr Oberlehrer Nauendorff den Vertheidiger unterbricht und ihm zuruft: „Das ist eine persönliche Beleidigung, die ich mir verbitte!" wird ihm vom Vorsitzenden bedeutet, daß er nicht mehr Zeuge, sondern nur noch Zuhörer sei und sich jeden Eingriffs in den Gang der Verhandlung zu enthalten habe. Herr Rechtsanwalt Stelzer fährt dann fort und sucht nachzuweisen, daß durch die Verhandlungen des Herrn Auditeur Volley mit Herrn Nauendorff die erste objektive, unbewußte Beleidigung des Juristenstandes zu einer subjektiven, bewußten gegen die Referendare geworden und deshalb viel weniger zu verzeihen sei. Besonders das Verhalten des Herrn Nauendorff gegenüber der „geheiligten Person des Kartellträgers" beweise, daß er die Gesetze nicht kenne, die dem Sinn in den Kreisen Geltung hätten, denen er angehört. Die Referendare hätten ihm eine viel zu große Ehre angethan, als sie ihn forderten, aber er dürfe überzeugt sein, daß solches im Torgau nie wieder geschehen würde. Hr. Nauendorff ließ sich durch diese fortgesetzten Beleidigungen leider zu dem Rufe hinreißen: „Das ist unverschämt!" und mußte sich nun gefallen lassen, daß er durch Beschluß des Gerichtshofes wegen Ungebühr vor Gericht in eine Ordnungsstrafe von 10 M. genommen wurde. Nach kurzer Berathung des Gerichtshofes verkündete sodann der Vorsitzende das Urtheil, das auf je 3 Tage Festungshaft lautete.

In der Urtheilsbegründung geht der Gerichtshof davon aus, daß für die Feststellung des Strafmaßes als mildernd anzusehen ist, daß die Angeklagten in allen Punkten geständig sind, ihre That selbst zur Anzeige gebracht haben, und bisher unbescholten sind, daß die Forderung auch keine gefährliche gewesen ist, da sie „nur" auf krumme Säbel gelautet hat. Straferschwerend fällt ins Gewicht, daß die Angeklagten als künftige Richter sich nicht zu einer Uebertretung der Gesetze hätten hinreißen lassen dürfen. Die Vorgänge in der Wohnung Nauendorff's seien bei der Strafabmessung nicht mittbestimmend gewesen. Daß die Beweisaufnahme abgeschnitten worden sei, habe darin seinen Grund, daß der Gerichtshof die Angaben des Angeklagten Referendar Lotholz als durchaus glaubwürdig erachtet habe.

Vermischtes.

Gestrandet ist der hamburger Postdampfer „Diana" auf der Reise von Hamburg nach der Westküste Südamerikas in der Magelhaensstraße und hat 8 Fuß Wasser im Vorder- und Mittelraum aufgenommen. Passagiere und Post sind in Sicherheit.

Ein angenehmes Hippodrom. Die Stadt Mecheln ist von einem eigenthümlichen Unheil heimgesucht. Am letzten Sonntag, dem Tage des großen Karnevals, hatte sich auf dem Rathhausplatze ein Hippodrom niedergelassen, das drei Kameele und mehrere dressirte Pferde zum Herumreiten in seiner Reitbahn anwies. Die Sache fand großen Anklang; viele Einwohner und vor allem Einwohnerinnen der Stadt leisteten sich einen Kameelritt. Vorgestern bemerkte ein Arzt, daß ein junges Mädchen, das auf einem dieser Kameele geritten war, von der Krätze ergriffen war; er machte der Polizei Anzeige. Die Polizei ließ sofort die Kameele und Pferde untersuchen; die Thierärzte stellten fest, daß alle Kameele und Pferde dieselbe Krankheit hatten. Das Hippodrom ist sofort geschlossen, auch ein Kameel getödtet worden. Inzwischen hat diese Krankheit die meisten Besucher, besonders die Besucherinnen des Hippodroms ergriffen; polizeilich sind über 100 Erkrankungen festgestellt.

Seltenes Jubiläum. Ein siebenjähriges Mädchen war in Regensburg in die Donau gefallen, und ein zur Rettung nachspringender älterer Herr kam gleichfalls in Lebensgefahr. Dem Ueberführer Raimer vom oberen Wöhrd gelang es, beide in einen Kahn aufzunehmen und ans Land zu bringen. Herr Raimer hat damit die 25. Rettung von Menschenleben aus den Fluthen der Donau vollzogen.

Ueberschwemmung. Aus Mohilew-Podolski wird telegraphirt, daß die Flüsse Dniestr und Derlo aus ihren Ufern getreten und in rapidem Steigen begriffen sind. Die Stadt steht fast vollständig unter Wasser. Zwanzig Häuser sind eingestürzt, wobei zehn Personen das Leben verloren. Die niedrig an den Flüssen gelegenen Ländereien sind überfluthet und die Wintersaaten vernichtet.

Eisenbahnunglück. Nach einer Meldung aus Konstantinopel vom 13. März hatte der von Muradli nach Salonik mit dem 43. Redif-Bataillon abgegangene 35. Militärzug bei der Station Sejdier-Tschiftlikkö (?) einen Zusammenstoß mit einem anderen Zuge. 2 Soldaten und ein Schaffner wurden getödtet; 25 Soldaten wurden leicht verwundet. Der zuletzt genannte Zug traf nachmittags unbeschädigt hier ein.

Ein eigenthümlicher Kauz ist Major Campbell in Bowling Green im Staate Ohio. Er büßte sich nämlich selber um 5 Doll., weil er im betrunkenen Zustand Unfug angerichtet hatte.

Verbrechen und Unglücksfälle. In Berlin erschoß sich der Major a. D. Ferdinand Appelius. Erst vor einigen Wochen war er mit seiner Frau aus Italien zurückgekehrt. Gestern machte er mit seiner Frau einen Ausgang, von dem diese allein zurückkehrte. Später brachte man ihr die Trauerkunde, daß ihr Mann sich in der Wohnung eines Verwandten erschossen hatte. Appelius scheint eines Lungenleidens wegen Hand an sich gelegt zu haben. — Der Besitzer der Holzstofffabrik Erlau bei Passau, Mack, stürzte in die Turbine und wurde von den Räderwerk gänzlich zerdrückt. — In Gran erschoß sich infolge mißlicher pekuniärer Verhältnisse der angesehene Eisenhändler Julius Müller. — Ein furchtbarer Unglücksfall ereignete sich im Arsenal von Toulon. Ein Taucher war an einem unter dem Wasser liegenden Brückenpfeiler mit einer Reparatur beschäftigt. Gleichzeitig wurde in seiner nächsten Nähe eine Sprengung vorgenommen. Die Warnungssignale kamen zu spät, und im Augenblick, als man den Taucher emporziehen wollte, stürzte ein ungeheurer Felsblock auf ihn herab und der Unglückliche wurde vollständig zermalmt. — In dem Städtchen Athama (Catalonien) waren zwei Männer, Vater und Sohn, bis in späteste Morgenstunde — es war bereits 6 Uhr — mit Kartenspielen beschäftigt, als sie vom Wirthe aufgefordert wurden, das Lokal zu verlassen. In dieser Aufforderung sahen sie eine Beleidigung, und der Vater tödtete den Wirth durch einen Messerstich in die Kehle. Der Stadtrichter und ein anderer Bürger, „die zufälligerweise im Café anwesend waren und auf Sophas schliefen," — so heißt es in den spanischen Zeitungen — wurden durch den Lärm aufgeweckt und warfen sich auf die Mörder, allerdings mit solchem Mißgeschick, daß auch sie mit Wunden bedeckt vom Kampfplatz getragen werden mußten.

Personalnachrichten. Das Befinden des Schachmeisters Steinitz, der, wie erinnerlich sein dürfte, vor mehreren Wochen todtgesagt wurde, hat sich schnell gebessert. Ein Telegramm aus Moskau meldet, daß Steinitz am heutigen Tage aus dem Krankenhause entlassen wurde und demnächst nach Wien abzureisen gedenkt. — Aus Turin wird berichtet: Der Rotar Herzog Raimondo Visconti hat sich in einem Anfalle von Tobsucht erschossen. Er war der letzte Sprosse des berühmten Geschlechts der Visconti, welche nach den Sforzas über Mailand herrschten. — Der bekannte englische Theologe und Philosoph Professor Henry Drummond, der Verfasser des auch in Deutschland viel gelesenen bekannten Werkes „Das Naturgesetz in der Geisteswelt," ist in Glasgow gestorben. — Das Budgetkomitee des Storthing bewilligte einstimmig die Summe von 4000 Kronen für jeden der 12 Gefährten Nansen's und von je 3000 Kronen jährlich durch fünf Jahre für Kapitän Sverdrup, der 1898 eine neue von Nansen geplante Expedition mit dem Schiff „Fram" unternehmen wird.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— **Zahlungseinstellung.** Halle, 15. März. In dem Konkurs Feilenfabrik A. Otto Schmidt in Ammendorf stand am Sonnabend vor hiesigem Amtsgericht die erste Gläubigerversammlung an. In den Gläubigerausschuss wurden gewählt die Herren Rechtsanwalt Schütte, Kaufmann Kralle und Kaufmann Marx hier. Nach Schätzung des Konkursverwalters sollen etwa 48 Proz. in der Masse liegen.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 13. März. [Telegr.] **Rother Winterweizen** 83¼/₄, Weizen März 80⅞/₈, April —, Mai 79¾/₄, Juli 77⅞/₈, Mais März 29½/₂, Mai 30, Juli 31¼/₄. **Mehl** 3,65. Getreidefracht 2½/₂.

Chicago, 13. März. [Telegr.] **Weizen März 72⅞/₈, Mai 73⅞/₈**, Mais März 23⅜/₈.

* Nordhausen 13. März. Weizen 13,50—14,60 M., Roggen 12,00—12,75 M., Gerste 12,50—13,50 M., Hafer 11,50—12,20.

* Hamburg, 13 März. Weizen loco flau, holsteinischer loco 160 166 Roggen loco flau, mecklenburgischer loco 132 bis 126, russischer loco flau, 83 bis 85. Hafer fest, Gerste matt.

* Stettin, 13. März. Weizen 153—161, Roggen 147,00, Hafer 127—130.

* Wien, 13. März. Weizen per Frühjahr 8,10 Gd., 8,11 Br., Mai-Juni 8,01 Gd., 8,02 Br. Roggen per Frühj. 6,70 Gd., 6,71 Br., do per Mai-Juni —,— Gd., —,— Br. Hafer per Frühjahr 6,09 Gd., 6,10 Br.

* Pest, 13. März. Weizen loco flau, per Frühjahr 7,87 Gd., 7,88 Br., per Mai-Juni 7,77 Gd., 7,78 Br., per Herbst 7,22 Gd., 7,24 Br. Roggen per Frühj. 6,39 Gd., 6,41 Br. Hafer per Frühj. 5,68 Gd., 5,70 Br.

* Amsterdam, 14. März. Weizen auf Termine flau, do. per März —,—, do. per Mai 187. Roggen loco —, do. auf Termine behauptet, do per März 100. do. per Mai 100, do. per Juli 100.

* Antwerpen, 13. März. Weizen behauptet, Roggen ruhig, Hafer fester, Gerste träge.

Zucker.

* Paris, 13. März. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88% loco 24½—24¾, Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 kg, per März 25½, per April 25⅝, per Mai Aug. 26¼, per Okt.-Jan. 27½.

* London, 13 März. 96% Javazucker 11 ruhig, Rüben-Rohzucker loco 8 5/16 ruhig. Centrifugal Cuba —.

Petroleum.

* Stettin, 13. März. Petroleum loco 10,00.

* Hamburg, 13. März. Petroleum geschäftslos, Standard white loco 5,65 Br.

* Bremen, 13. März. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirt. Petroleum (Offiz Notirung der Bremer Petroleum Börse.) Still. Loco 5,70 Br.

* Antwerpen, 13. März. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 18¾ bez. u. Br., per März 17¾ Br., per April 18 Br. Ruhig.

* New York, 13. März. Petroleum Standard white in New York 6,30, do. in Philadelphia 6,25, do. Refined (in Cases) 7,00 do. Pipeline Certificate, per April 91,20.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Hamburg, 13. März Rüböl (unverzollt), ruhig, loco 56,00 Br.

* Antwerpen, 13. März Schmalz per März 53½, Margarine ruhig.

* New York, 13. März. Schmalz Western steam 4,42, do. Rohe & Brothers 4,25.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970315020/fragment/page=0002